

CODE OF CON- DUCT

Dezember 2025

INHALT

VORWORT	2
1 ALLGEMEINES VERHALTEN DER MITARBEITER	3
2 ARBEITSUMFELD	3
3 PRODUKTINTEGRITÄT UND TECHNISCHE COMPLIANCE	4
4 KORRUPTIONSPRÄVENTION	5
5 INTERESSENKONFLIKTE	6
6 FREIER UND FAIRER WETTBEWERB	7
7 INTERNATIONALER HANDEL	8
8 GELDWÄSCHEPRÄVENTION UND INTERNER UMGANG MIT GELDMITTELN	8
9 DATENSCHUTZ UND SCHUTZ VON GESCHÄFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN	9
10 POLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG	10
11 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG	11
12 UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT	12
13 MELDUNG VON VERDACHTSFÄLLEN	13
14 HILFE UND INFORMATION	14

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹,

wir bei AVL sind bestrebt, auf der Grundlage höchster Qualität und Innovation erstklassige Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen. Dafür setzen wir seit jeher auf Pioniergeist, Kundenorientierung, Problemlösungskompetenz, Verantwortung und Unabhängigkeit.

Dabei sind die Prinzipien von Integrität, Redlichkeit und Fairness Grundlage all unseres Handelns. Denn nur so bewahren wir langfristig unseren guten Ruf und rechtfertigen das uns entgegengebrachte Vertrauen unserer Kunden.

In unserem komplexer werdenden geschäftlichen Alltag ist es nicht immer einfach, stets das Richtige zu tun. Wir haben daher in diesem Code of Conduct unsere grundlegenden Verhaltensregeln zusammengefasst. Sie sind als verbindliche Mindeststandards zu verstehen und gelten für die Geschäftsführung in gleichem Maße wie für jeden unserer Mitarbeiter. Wir alle richten unser tägliches Handeln an diesen Verhaltensregeln aus.

Jede Verletzung dieses Code of Conduct kann AVL erhebliche Nachteile zufügen und den guten Ruf des Unternehmens nachhaltig schädigen. Verstöße gegen diesen Code of Conduct werden daher nicht toleriert und können disziplinarische Schritte gemäß geltendem Arbeitsrecht nach sich ziehen.

Machen Sie sich stets bewusst, dass Compliance und Integrität im Geschäftsleben die aktive Mitwirkung jedes Einzelnen erfordern. Wir alle sind aufgefordert, die in diesem Code of Conduct festgelegten Werte überzeugend zu leben. In diesem Sinne bauen wir auch weiterhin auf Ihre Unterstützung: Handeln Sie stets so, wie Sie es auch von anderen erwarten: ehrlich, fair, integer und aufrichtig!

Graz, 17.12.2025



Helmut O. List

Vorsitzender der Geschäftsführung



¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Personenbezeichnungen männlich, weiblich und divers verzichtet. Die Bezeichnung "Mitarbeiter" gilt daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 ALLGEMEINES VERHALTEN DER MITARBEITER

Wir halten uns an die geltenden Gesetze und schützen den guten Ruf von AVL!

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir professionelles, rechtstreues und integres Verhalten.

Bestehende Gesetze (wie insbesondere Gesetze gegen Korruption und sonstige Strafvorschriften, Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen, Urheberrechtsgesetze, Datenschutzgesetze, Umweltschutzgesetze, Exportgesetze, Steuergesetze, Antidiskriminierungsgesetze, etc.) müssen befolgt sowie Verhaltensweisen vermieden werden, die als Missachtung von Rechtsvorschriften ausgelegt werden könnten.

Integres Verhalten aller Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter achten stets darauf, die Reputation von AVL zu schützen und das Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit vor Schaden zu bewahren. Die Mitarbeiter dürfen nur nach vorheriger Zustimmung im Namen von AVL öffentlich zu einem Thema Stellung nehmen. Im Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten ist darauf zu achten, dass die Darstellung von AVL im Einklang mit der Vision und den Werten von AVL steht.

2 ARBEITSUMFELD

Wir gehen respektvoll, ehrlich, offen und fair miteinander um. Wir schätzen die Leistungen unserer Mitarbeiter und unterstützen sie in jeglicher Form, um gemeinsam den richtigen Weg zu gehen!

Die Einstellung von und der Umgang mit allen unseren Mitarbeitern erfolgt ohne jede Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der Nationalität, der politischen Überzeugung, der Zugehörigkeit zu Gewerkschaften, der sozialen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit oder anderer Formen der Diskriminierung.

Diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld

Auch unsere Mitarbeiter vermeiden im Umgang mit Kollegen jede Form von Diskriminierung. Sexuelle Belästigungen oder Verhaltensweisen, die als solche ausgelegt werden könnten, sind untersagt. Dazu zählen u.a. unangemessener Sprachgebrauch, das Aufbewahren und Anbringen von unangemessenen Materialien im Arbeitsbereich oder der Zugriff auf solche Materialien mittels Computer.

Die Würde des Menschen und die Achtung seiner Persönlichkeit sind für uns von größter Bedeutung. Wir sind den Prinzipien eines respektvollen, fairen und loyalen Umgangs miteinander verpflichtet. Allen Mitarbeitern werden bei der Einstellung und ihrer weiteren persönlichen Entwicklung im Unternehmen die gleichen Chancen geboten. Wir fördern aktiv Vielfalt und Inklusion und schaffen eine Arbeitsumgebung, in der alle Mitarbeiter gleiche Chancen zur Entfaltung haben.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie durch einen tolerant, höflichen und rücksichtsvollen Umgang miteinander zu einem produktiven und integrativen Arbeitsumfeld beitragen.

Außerdem sind wir dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie der Einhaltung aller geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verpflichtet.

Respektvolles und
faires Miteinander für
produktives und
integratives
Arbeitsumfeld

3 PRODUKTINTEGRITÄT UND TECHNISCHE COMPLIANCE

Wir stellen sicher, dass unsere Produkte stets die geltenden Anforderungen erfüllen und sicher sind!

AVL steht für die Erfüllung der höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen an unsere Produkte und Dienstleistungen. Ziel ist es, größtmögliches Vertrauen sowie Kundenzufriedenheit mit der Marke AVL sicherzustellen und aufrechtzuerhalten.

Die Einhaltung einschlägiger Vorschriften und Richtlinien, insbesondere im Hinblick auf Produktsicherheit, Produkthaftung und Garantien, ist in diesem Zusammenhang eine Selbstverständlichkeit.

Einhaltung aller
Produktvorschriften

Wir halten die technischen, gesetzlichen und regulativen Anforderungen bei der Entwicklung von Produkten und Erbringung von technischen Dienstleistungen ein. Bei der Auslegung von technischen und rechtlichen Vorschriften werden die dafür vorgesehenen internen Prozesse beachtet. Die internen technischen Richtlinien werden regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

4 KORRUPTIONSPRÄVENTION

Wir tolerieren keine Korruption!

AVL ist den Prinzipien von Integrität, Redlichkeit und Fairness verpflichtet. Unsere Mitarbeiter unterlassen jegliche korrupten Handlungen. Dieser Grundsatz gilt weltweit. Fehlverhalten kann unserem Unternehmen große finanzielle Nachteile zufügen und den Ruf des Unternehmens nachhaltig schädigen. In den meisten Ländern, in denen AVL Geschäftsbeziehungen unterhält, führen korrupte Praktiken zur strafrechtlichen Verurteilung der betroffenen Person und zu sehr hohen Geldstrafen für das Unternehmen.

Korruption verursacht Schäden

Als allgemeine Richtlinie gelten daher folgende Grundsätze:

- *Unsere Mitarbeiter halten die jeweils geltenden lokalen Antikorruptionsgesetze ein, wenn sie geschäftlich tätig werden. Unsere Mitarbeiter dürfen Geschäftspartnern keine Zuwendungen von Wert anbieten oder gewähren, um damit Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen; sie dürfen solche Zuwendungen auch nicht verlangen oder annehmen. Besonders Acht zu geben ist im Umgang mit Amtsträgern oder Behördenvertretern. Denn in den meisten Ländern sieht das lokale Recht strengere Bestimmungen für Amtsträger / Behördenvertreter als für Unternehmensvertreter aus der Privatwirtschaft vor.*
- *Geschäfte werden nur mit seriösen Partnern, deren Geschäftsgebaren rechtlich einwandfrei ist, getätigt. Bei Einschaltung von Dritten, die für AVL tätig werden (z.B. Agenten, Beratern und sonstigen Vermittlern) müssen Informationen über deren Reputation eingeholt werden. Bei der Beauftragung muss*

Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben

Korruptionsprävention in der Lieferkette

sichergestellt werden, dass sich der Partner ebenfalls klar zur Korruptionsprävention bekennt.

- Leistungen sind gesetzeskonform und nach Maßgabe ihres Wertes zu vergüten. Zahlungen dürfen nur bei Vorliegen einer angemessenen, schlüssigen und aussagekräftigen Beschreibung der erbrachten Leistung erfolgen.

Eine ausführliche Erläuterung des Themas findet sich in unserer Richtlinie für Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen.

5 INTERESSENKONFLIKTE

Wir handeln bei geschäftlichen Entscheidungen im Interesse des Unternehmens und stellen persönliche Interessen zurück!

Die Geschäftsbeziehungen zu allen Marktteilnehmern werden professionell gepflegt. Geschäftentscheidungen orientieren sich an den Interessen von AVL und werden nicht durch die persönlichen Interessen oder Erwägungen Einzelner beeinflusst. Konflikte zwischen persönlichen Interessen und Interessen von AVL sind zu vermeiden.

Unbeeinflusste
Geschäftsent-
scheidungen

Es ist daher nicht gestattet, für Lieferanten, Kunden oder Mitbewerber von AVL zu arbeiten oder Leistungen in deren Namen zu erbringen.

Alle Mitarbeiter haben finanzielle Beteiligungen an Geschäftspartnern (u.a. Kunden und Lieferanten) von AVL offen zu legen, wenn eine solche ihre Entscheidungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für AVL tatsächlich oder dem Anschein nach beeinflussen könnte.

Offenlegungspflicht

Jede Situation, die einen Interessenkonflikt darstellt oder auslösen könnte, ist unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten zu melden. In Bezug auf Nebentätigkeiten werden die geltenden Regeln der Dienstverträge bzw. der lokal geltenden Rechtsvorschriften von den Mitarbeitern eingehalten.

Weitere Einzelheiten finden sich in unserer Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

6 FREIER UND FAIRER WETTBEWERB

Wir achten die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs!

Unser Erfolg hängt entscheidend davon ab, dass wir jegliche Handlungen unterlassen, die den freien und fairen Wettbewerb einschränken, und, dass wir alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze sowie sonstigen Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb beachten. Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen dienen dazu, einen gesunden Wettbewerb in einem fairen und angemessenen Geschäftsklima sicherzustellen. Diese Vorschriften gelten in der Regel sowohl für den Vertrieb von Produkten als auch für den Vertrieb von Dienstleistungen. Verstöße hiergegen können AVL beträchtlichen Schaden zufügen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze zu beachten:

- *Unredliche Geschäftspraktiken, die geeignet sind, Konsumenten, Mitbewerbern oder anderen Marktteilnehmern Schaden zuzufügen, sind verboten. Das Wettbewerbsrecht schützt die Freiheit des Wettbewerbs unserer Wettbewerber, die Informationsrechte und Entscheidungsfreiheit der Kunden sowie deren wirtschaftliche Interessen. Wir unterstützen den fairen Wettbewerb und werden alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die einschlägigen Vorschriften, Bestimmungen und Regelungen gegen den unlauteren Wettbewerb einzuhalten.*
- *Kartellgesetze verbieten Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die zu einer Behinderung des Wettbewerbs führen könnten. Zu den schwersten Verstößen gegen Kartellgesetze zählen Preisabsprachen, Produktions- und Beschaffungskartelle sowie Vereinbarungen zur Steuerung der Produktqualität oder zur Aufteilung von Märkten nach Kunden, Gebieten oder Produkten. Wir treffen daher keine derartigen Absprachen mit Mitbewerbern.*

Fairer Wettbewerb

Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen

Vertiefende Hinweise sowie erläuternde Beispiele finden Sie in unserer Richtlinie zum Verhalten im Wettbewerb und unserer Richtlinie zum Kartellrecht.

7 INTERNATIONALER HANDEL

Wir halten die geltenden nationalen und internationalen Regelungen zum Import und Export ein!

Die geltenden Vorschriften und Restriktionen in Bezug auf den internationalen Handel, einschließlich der Ausfuhr- und Einfuhrbestimmungen des betroffenen Landes zum jeweiligen Zeitpunkt, müssen stets beachtet werden. Dies gilt insbesondere für Länder, die unter einem Handelsembargo stehen. Bei internationalen Lieferungen oder Bestellungen muss AVL prüfen, ob der ausländische Geschäftspartner auf geltenden Sanktionslisten von Regierungen und internationalen Organisationen genannt wird oder sonst aufgrund einschlägiger Außenhandelsbestimmungen einem Handelsverbot unterliegt.

Beachtung von Zoll- und Exportkontrollvorschriften sowie Embargos

8 GELDWÄSCHEPRÄVENTION UND INTERNER UMGANG MIT GELDMITTELN

Wir lehnen jede Form von Geldwäsche ab!

AVL vermeidet jegliche Beteiligung an Geldwäsche und tut alles Notwendige, um Geldwäsche zu verhindern. Als Geldwäsche bezeichnet man das Schleusen von Geldern aus rechtswidrigen Quellen in bzw. durch seriöse Finanzkanäle, um diesen Geldern den Anschein der Legalität zu geben. Geldwäsche ist wegen der schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen weltweit in fast allen Staaten unter Strafe gestellt und zieht für alle Beteiligten erhebliche Strafen nach sich. Alle Mitarbeiter sind deswegen dazu angehalten, bei sämtlichen Geschäften auf mögliche Warnzeichen (z.B. Bestehen auf Barzahlung, Zurückhaltung vollständiger Informationen) zu achten. Geschäftsbeziehungen sollen nur mit seriösen Geschäftspartnern eingegangen werden, deren finanzielle Mittel einen legalen Ursprung haben.

Geldwäscheverbot

AVL sorgt außerdem durch eine ordnungsgemäße Buchführung hinsichtlich der eigenen Zahlungsströme für Transparenz und Offenheit. Bei der Erstellung finanzieller Aufzeichnungen wird stets darauf geachtet, dass

diese vollständig im Sinne der geltenden Rechnungslegungsgrundsätze sind.

Mitarbeiter, die in irgendeiner Form Zugang zu AVL-Geldern haben, halten die internen Verfahrensvorschriften bezüglich Protokollierung, Handhabung und Schutz von Geldmitteln ein.

Die Geldmittel sowie alle sonstigen Vermögenswerte von AVL dienen ausschließlich den Geschäftszwecken des Unternehmens und nicht dem persönlichen Gebrauch, sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart.

Einhaltung interner
Vorschriften beim
Umgang mit Geldmitteln

9 DATENSCHUTZ UND SCHUTZ VON GESCHÄFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN

Wir gehen sorgsam mit den uns anvertrauten Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen um!

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist für AVL wichtig. Alle Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten befasst sind, müssen die dazu lokal geltenden Gesetze verbindlich einhalten.

Schutz von
personenbezogenen
Daten

Personenbezogene Daten beziehen sich direkt oder indirekt auf natürliche Einzelpersonen und in einigen Rechtssystemen auch auf juristische Personen. Dazu zählen nicht nur die Namen, Adressen und Sozialversicherungsnummern unserer Mitarbeiter und Kunden, sondern auch Fotografien, Videos und Sprachaufzeichnungen. Für den Umgang mit speziellen personenbezogenen Daten, wie strafrechtliche oder sonstige sensible Daten (z.B. Gesundheitsdaten), gelten grundsätzlich strengere Bestimmungen.

Personenbezogene Daten werden nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben, verarbeitet oder genutzt und sicher aufbewahrt bzw. übertragen. Die Verwendung der Daten erfolgt für den Betroffenen transparent und wahrt seine Rechte auf Auskunft, Widerruf, Sperrung bzw. Löschung.

Wir sind bestrebt, maßgebliche Informationen direkt von den Betroffenen selbst zu erhalten und für die Erlangung zusätzlicher Daten ausschließlich seriöse und zuverlässige Quellen zu verwenden.

Bei der Verwendung personenbezogener Daten ergreifen wir entsprechende Schulungs-, Organisations- und technische Sicherheitsmaßnahmen, um die Datensicherheit zu gewährleisten.

Innovation und technischer Vorsprung sind entscheidende Faktoren des Erfolgs von AVL. Wir müssen daher den Wert unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und damit vor allem unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie unser geistiges Eigentum bestmöglich schützen. Beispiele sind das technische, technologische und geschäftliche Know-how von AVL sowie vertrauliche Informationen, die wir von unseren Kunden erhalten.

**Schutz von
Betriebs- und
Geschäftsgeheimnissen**

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen aller Art, welche AVL betreffen, müssen daher geheim gehalten werden. Aus diesem Grund halten alle Mitarbeiter die vertraglich vereinbarten Geheimhaltungsbestimmungen strikt ein. Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit AVL.

AVL respektiert und schützt umgekehrt auch das geistige Eigentum anderer. Wir achten sorgfältig darauf, die geltenden Schutzrechte Dritter nicht zu verletzen oder vertrauliche Informationen ohne entsprechende Berechtigung zu beschaffen bzw. zu verwenden.

10 POLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG

Wir vertreten unsere Interessen verantwortungsvoll.

Politische Interessenvertretung im Namen von AVL betreiben wir nur in Abstimmung mit der Geschäftsführung. Kontakte zu Amtsträgern und politischen Mandatsträgern erfolgen stets unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und internen Vorschriften. Unser Handeln orientiert sich dabei an den Grundsätzen der Transparenz, Verantwortlichkeit und Integrität.

**Verantwortungsvolle
und transparente
Interessenvertretung**

Auch im Rahmen politischer Interessenvertretung legt AVL besonderen Wert auf die Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie globaler Umweltabkommen und politischer Rahmenbedingungen,

insbesondere der Ziele des Pariser Klimaübereinkommens, des EU-Green Deals und der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung.

11 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und handeln entsprechend!

Im Rahmen unserer Corporate Social Responsibility achten wir auf die Einhaltung der Menschenrechte. Wir beteiligen uns nicht an der unrechtmäßigen Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern oder an unrechtmäßigen Zwangsumsiedlungen und tolerieren ebenso wenig etwaig schädliche Auswirkungen der Tätigkeit unserer Geschäftspartner auf die Gesundheit, Sicherheit und Lebensgrundlagen betroffener Menschen, wie z.B. (lokaler) Minderheiten oder indigener Völker. Durch die Beauftragung oder den Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte dürfen keine Menschenrechtsverletzungen (z.B. Verletzung von Leib und Leben, Folter) erfolgen.

Wir lehnen jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit sowie alle Formen der modernen Sklaverei, Ausbeutung und Menschenhandel kategorisch ab. AVL spricht sich überdies explizit gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit aus – sowohl bei AVL selbst als auch bei Geschäftspartnern. Steuern und Sozialabgaben werden rechtzeitig abgeführt und es werden faire Arbeitsbedingungen für sämtliche Mitarbeiter geschaffen.

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf Menschen und den Planeten, insbesondere im Falle des Abbaus von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie des Handels damit, sind wir außerdem danach bestrebt, unsere Rohstoffe aus konfliktfreien Quellen und, soweit möglich, von zertifizierten Schmelzen zu beziehen. Wir nutzen dabei gegebenenfalls intensiv Brancheninitiativen zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Konfliktmineralien und stellen sicher, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Min-

**Achtung der
Menschenrechte,
Schutz von
Minderheiten und
Existenzgrundlagen**

**Verbot von Kinder- oder
Zwangsarbeit und
illegaler Beschäftigung**

**Verantwortungsvolle
Rohstoffbeschaffung**

erale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in seiner jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

12 UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Wir handeln im Rahmen unserer Tätigkeit nachhaltig und umweltbewusst!

Nachhaltigkeit im Sinne eines nachhaltigen Schutzes von Mensch und Umwelt ist ein zentrales Element der AVL-Unternehmensphilosophie. Uns ist die Verantwortung bewusst, die wir für unsere Umwelt tragen. Dieser Verantwortung wollen wir durch eine durchgängige und ökologische Handlungsweise gerecht werden.

Schonung von Umwelt und Ressourcen, Schutz natürlicher Ökosysteme

Wir achten darauf, dass unsere Geschäftstätigkeit natürliche Ökosysteme schützt und nicht die Umwandlung natürlicher Ökosysteme fördert (z.B. durch Abholzung), sondern zum langfristigen Schutz natürlicher Ökosysteme beiträgt.

Effizienter und umweltverträglicher Einsatz von Energie und Rohstoffen

Unsere Produkte und Leistungen sind so ausgelegt, dass sie den effizienten Einsatz von Energie und Rohstoffen sowie eine Minimierung von Abfall- und Reststoffen über den Lebenszyklus der Produkte hinweg gewährleisten. Wir setzen keine Materialien und Verfahren ein, die eine Gefahr für Umwelt und Gesundheit darstellen, sofern geeignete Alternativen verfügbar sind, und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Verschmutzung oder Gefährdung von Luft, Wasser und Boden durch Abfälle, Chemikalien oder andere Gefahrstoffe zu verhindern.

Wir bekennen uns zum Pariser Klimaübereinkommen. Im Einklang damit ergreifen wir wirksame Maßnahmen, um unsere direkten und indirekten CO₂-Emissionen zu reduzieren (Dekarbonisierung) und auf erneuerbare Energien umzusteigen, soweit dies möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Klimaschutz und erneuerbare Energien

AVL überprüft und überwacht regelmäßig die ökologische Leistungsbilanz des Unternehmens und erstellt laufend Berichte, wobei der Bewertung von potenziellen Risiken bestehender und zukünftiger Produkte, Leistungen und Verfahren besondere Beachtung geschenkt wird.

Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, das Unternehmen diesbezüglich voll zu unterstützen.

13 MELDUNG VON VERDACHTSFÄLLEN

Wir melden Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße, damit diese aufgeklärt und abgestellt werden können!

Wir erwarten von allen Mitarbeitern die strikte Einhaltung dieses Code of Conduct. Verstöße gegen geltende Vorschriften können nicht nur weitreichende Folgen für den Einzelnen, sondern für das gesamte Unternehmen nach sich ziehen und werden deswegen nicht toleriert.

Mitwirkung des
Einzelnen

Alle Mitarbeiter

- machen sich daher eingehend mit den geltenden Bestimmungen und Richtlinien vertraut, die im Zusammenhang mit ihrer eigenen Position stehen;
- verhalten sich in Übereinstimmung mit den Regeln in diesem Code of Conduct; und
- kooperieren bei Nachforschungen aufgrund von Verstößen gegen diesen Code of Conduct in vollem Umfang.

Es wird erwartet, dass Mitarbeiter alle beobachteten oder vermuteten Verstöße gegen geltende Gesetze, diesen Code of Conduct oder andere interne Verhaltensvorschriften von AVL an ihre Vorgesetzten oder über das interne Hinweisgebersystem von AVL melden.

Meldung von
Verdachtsfällen

Meldungen über das interne Hinweisgebersystem können über

- das Hinweisgeber-Tool Integrity Line (zu erreichen unter <https://avl.integrityline.com>),
- die für das Hinweisgebersystem eingerichtete E-Mail-Adresse (group-compliance@avl.com) oder
- ein persönliches Gespräch mit dem für die Meldung zuständigen Koordinator des Hinweisgebersystems – erreichbar über das Hinweisgeber-Tool Integrity Line – abgegeben werden.

Durch das interne Hinweisgebersystem wird eine sichere und vertrauliche Abgabe der Meldung sowie eine zügige Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts gewährleistet:

- Jeder Hinweis wird sorgfältig bearbeitet und vertraulich behandelt. Es werden die Grundsätze zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Verfahrens, insbesondere das Recht auf ein faires Verfahren und das Verhältnismäßigkeitsprinzip, beachtet und erforderliche Folgemaßnahmen ergriffen (z.B. Aufklärung des Sachverhalts im Rahmen einer internen Untersuchung, Unterbindung des gemeldeten Verstoßes, disziplinarische Schritte gegen von der Meldung betroffene Personen nach geltendem Arbeitsrecht). Die Identität von Hinweisgebern wird ausschließlich Personen bekannt, die für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen zuständig sind. Die Vertraulichkeit der Identität der von der Meldung betroffenen Personen und sonstigen Dritten, die in der Meldung genannt werden, wird gewahrt, soweit die Weitergabe von Informationen nicht für die Ergreifung von Folgemaßnahmen erforderlich ist.
- Hinweisgeber haben infolge ihrer Meldung keine Repressalien oder sonstige Nachteile zu befürchten, wenn die Meldung in gutem Glauben abgegeben wurde. Die Rechte der von einer Meldung betroffenen Personen werden gewahrt.

Vertrauliche Behandlung des Hinweises und Beachtung der Grundsätze zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Verfahrens

Keine Nachteile für Hinweisgeber

Weitere ausführliche Informationen zum AVL-Hinweisgebersystem finden sich in der Richtlinie zur Meldung von Verstößen.

14 HILFE UND INFORMATION

Wir wenden uns bei Fragen an die zuständigen Ansprechpartner!

Mitarbeiter, die bei der Anwendung dieses Code of Conduct, der internen Richtlinien oder einer bestimmten gesetzlichen Bestimmung Hilfe brauchen oder sich diesbezüglich unsicher sind oder juristische Hilfe benötigen, sollten mit ihrem Vorgesetzten sprechen und um Unterstützung bitten. Anstelle des Vorgesetzten kann auch der Geschäftsführer oder lokale Compliance Officer kontaktiert werden. Darüber hinaus besteht stets die Möglichkeit, sich direkt an den Group

Compliance Officer zu wenden, sofern ein guter Grund dafür vorliegt, nicht mit dem Vorgesetzten oder dem Geschäftsführer zu sprechen.



Reimagining Motion

For a greener, safer, better world of mobility.

CONTACT

AVL List GmbH

Hans-List-Platz 1
8020 Graz
Austria

Phone +43 316 787-0
E-mail info@avl.com
www.avl.com

